

Sitzung des Gemeinderates vom 20. September 2017

Bauanträge

Für den angekündigten Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Huldessen, Dorfstraße 1 a von Walter Boy gingen die Unterlagen nicht ein. Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen und Nebengebäude in Huldessen, Kohlenstatt von Viktor Klapper im Satzungsgebiet der Einbeziehungssatzung wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Erschließung Baugebiet "Burgerfeld"

Die Erschließung wurde mit IBA Aigner und Frau Kellhuber besprochen. Frau Kellhuber entwickelt Lösungen zur künftigen Weiterführung der Erschließung westlich von Einfeld und Burgerfeld. In diese möglichen Straßen sollte der RW-Ableitungskanal aus dem Burgerfeld gelegt werden. Der Verbindungsweg Burgerfeld – Einfeld wird vorerst nur in Kies mit Schotter befestigt. Die spätere Befestigung erfolgt mit Pflaster wie Gehwege, eventuell mit Absperrboller. Der südliche Damm-Weg wird erst später ausgeführt. Vorerst wird ein provisorischer kleiner Erdwall als Schutz der Grundstücke erstellt. Bei den von der Straße tieferliegenden Grundstücken ist nicht generell eine Kellerentwässerung anzustreben. Andernfalls würden die Kanäle zu tief. Die Vorstellung der Weiterführung des Baugebietes durch Frau Kellhuber in zwei verschiedenen Varianten wurde abgesagt. In den letzten Tagen haben sich neue Sachverhalte zur Klärung ergeben. Insbesondere sind die Aussagen des angrenzenden Grundstückseigentümers noch einzuarbeiten, wo der Regenwasserkanal gebaut werden kann. Die vom Wasserwirtschaftsamt vorgeschlagene Einleitungsstelle in die Rott ist nochmals auf den Prüfstand zu stellen, da es sich bei dem vom IBA Aigner vorgesehen Einleitungspunkt nicht mehr um den Roßbach, sondern bereits um einen Seitenarm der Rott handelt. Die lange Trasse des Regenwasserkanals wird sonst zu kostspielig. Auch eine Verlegung des Regenwasserkanals in oder längs der Kreisstraße PAN 56 käme zu teuer, wegen der Asphaltierungsarbeiten und aufwändiger zusätzlicher Schächte.

Für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse zur Ausschreibung der Erschließung des „Burgerfeld“ sind Bodenaufschlüsse aus einem Bodengutachten nötig. Die Verwaltung hat drei Fachbüros wegen Angebote angeschrieben. Die eingegangenen Angebote sind für die Verwaltung leider nicht auszuwerten, da die Leistungen unterschiedlich beschrieben sind und für einen Laien nicht nachvollziehbar. Der Gemeinderat ermächtigte daher den Bürgermeister zu einer Auftragsvergabe an den Anbieter eines Bodengutachtens für das Baugebiet Burgerfeld, welches nach Wertung durch das Büro IBA Aigner das wirtschaftlichste und damit günstigste Angebot ist.

Abwasserbeseitigung aus dem Gebiet der Außenbereichssatzung Ed

Der Gemeinderat hat am 19.07.2017 zur Stellungnahme der Gemeinde Falkenberg zur Außenbereichssatzung Ed beschlossen: die Gemeinde ist bereit, zusätzliche Investitionen für die Abwasserbeseitigung zu tragen. Der Gemeinderat fordert jedoch dann eine Festschreibung, dass die von der Gemeinde Falkenberg einzunehmenden Herstellungsbeiträge Zug um Zug nach Entstehung und Verrechnung angerechnet werden. Hinsichtlich der Termine für den Bau sind Terminabstimmungen erforderlich. Dieser Beschluss ist abzuändern, da er der abgeschlossenen Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Falkenberg zur Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung widerspricht. Unter anderem ist dort vereinbart: „§ 4 Änderungen des Geltungsbereiches - Die Aufgabenübertragung erstreckt sich grundsätzlich auch auf Anwesen/Wohnhäuser und Gewerbebetriebe, die nachträglich im Ortsbereich von "Ed" entstehen. Das gilt jedoch nur, soweit dadurch keine zusätzlichen Investitionen in das bestehende Kanalnetz oder die Pumpanlage erforderlich werden. Andernfalls wäre eine Vereinbarung über die Aufteilung dieser zusätzlichen Investitionskosten zwischen den Vertragspartnern bzw. einem neuen Anschlussnehmer auszuhandeln.“ Mit einer in § 5 erfolgten Befugnisübertragung steht der Gemeinde Falkenberg das gesamt Beitragsaufkommen zu.

Kommunale Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Unterdietfurt und der Stadt Eggenfelden zur Übertragung der Aufgaben des Standesamtes der Gemeinde Unterdietfurt

Die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Unterdietfurt an die Stadt Eggenfelden wurde zur Abstimmung vorbereitet auf Grund eines Vorschlages sowohl aus dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss sowie aus dem Prüfbericht der überörtlichen Rechnungsprüfung. Die Kostensituation ist dem Gemeinderat aus zwei nichtöffentlichen Sitzungen bekannt. Die Modalitäten der Stadt Eggenfelden für eine Übernahme der Aufgabe sind dem Gemeinderat aus der letzten Sitzung bekannt. Diese Kostenvereinbarung wurde am 24.08.2017 mehrheitlich mit 10 gegen 3 Stimmen angenommen. Über den Abschluss der Zweckvereinbarung zur Übertragung ist öffentlich abzustimmen.

Hans Hahn vertrat die Meinung, das Standesamt gehört zu einer eigenständigen Gemeinde. 2013 hatte sich der Gemeinderat gegen eine Aufgabe ausgesprochen. Bürgermeister Richard Schneider entgegnete, es sei eine Pflicht, die Forderung aus der Rechnungsprüfung zur Abstimmung zu bringen. Das Standesamt sei heute kein Prestige mehr, der Bürger ist wenig tangiert. Der Bürger legt Wert auf Eheschließungen vor Ort und diese sind nach wie vor möglich. Die Vorhaltung des Standesamtes ist nicht mehr zeitgemäß, was auch darin zu sehen ist, wie viele Standesämter im Landkreis Rottal-Inn die Aufgabe bereits übertragen haben. Einige Gemeinderäte verwiesen darauf, dass die Gemeinde genügend Pflichtaufgaben habe, denen man nachkommen müsse. Mit der Übertragung könne man die Gemeinde diesbezüglich fit für die Zukunft machen.

Der Gemeinderat hatte mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder über die Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Unterdietfurt und der Stadt Eggenfelden zur Übertragung der Aufgaben des Standesamtes der Gemeinde Unterdietfurt an die Stadt Eggenfelden zu entscheiden. Der Beschluss zur Übertragung fiel mit 9 gegen 4 Stimmen zwar mehrheitlich positiv aus, es wurde jedoch die für die Aufgabenübertragung notwendige Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates nicht erreicht. Damit kommt es zu keiner Aufgabenübertragung. Hans Hahn stimmte namentlich gegen den Abschluss der Zweckvereinbarung. Bürgermeister Richard Schneider bedauerte, dass die Übertragung jetzt nicht erfolgen kann und die auf beiden Seiten getätigten Bemühungen und Vorbereitungsarbeiten umsonst waren. Dies umso mehr, da alle vorbereitenden Entscheidungen, wie z. B. die Anfrage an die Stadt Eggenfelden und deren Hauptausschuss bisher von 2/3 oder mehr des Gemeinderates getragen wurden. Die so vielfach geforderte interkommunale Zusammenarbeit ist wieder einmal am „Kirchturmdenken“ mancher Gemeinderatsmitglieder gescheitert.

Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020

Zur Erweiterung von Kindergärten gibt es ein neues Investitionsprogramm. Sofern die Gemeinde eine Erweiterung der Kindertagesstätte anstrebt, gibt es derzeit bei durchschnittlicher Finanzkraft eine Förderung in Höhe von 85 % der zuwendungsfähigen Kosten. Voraussetzung ist die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze von Geburt bis Schuleintritt. Anträge sind ab sofort bis spätestens 31.08.2019 möglich, die Investitionen sind bis 30.06.2022 abzuschließen. Die Geburtenzahlen in der Gemeinde zeigen eine Zunahme an Kindern. Da nicht alle Kinder ab 3 Jahre in den Kindergarten gehen, ist die Auslastung nicht vollkommen abschätzbar, die Plätze könnten aber knapp werden. Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom neuen Förderprogramm. Die Debatte über Anbaumöglichkeiten oder Ausweichmöglichkeiten ergab im Grunde, dass am Kindergarten kein weiterer Platz vorhanden ist. Möglich wäre nur der Umbau in der Schule. Es wurde besprochen, dass ich die Verwaltung über die Fördermöglichkeiten erkundigt und eine Umbaumöglichkeit in der Schule abklärt. Mit dem Träger ist ebenfalls zu sprechen.

Bundestagswahl 2017 - Festsetzung Erfrischungsgelder

Da die Wahlhelfer am Tage eine Brotzeit und Getränke bekommen und abends ein Essen bezahlt wird, stimmte der Gemeinderat zu, ein Erfrischungsgeld von 20 € für die Wahlhelfer zu gewähren.

Antrag der Wählergemeinschaft Huldessen und Umgebung zur Bereitstellung von Bauland in Huldessen

Die **Wählergemeinschaft Huldessen** stellte den Antrag, dass die Gemeinde Unterdietfurt weitere Aktivitäten unternimmt, damit in Huldessen Bauland bereitgestellt werden kann. In der Klausurtagung 2016 wurde dies als eines der wichtigsten künftigen Projekte festgestellt. In Huldessen ist kein Bauland verfügbar seit 15 Jahren. Weiteres Bauland sei wichtig für das Dorfleben, um die Jugend am Ort zu halten. Mittelfristig sichere dies den Schulstandort. Da alle bisherigen Verhandlungen bisher zu keinem Ergebnis führten, wurde über den Vorschlag diskutiert, Grundbesitzer im Ortsbereich gezielt zum Verkauf von Bauland anzusprechen. **Bürgermeister Richard Schneider** meinte, allen sei bekannt, wo hier der Schlüssel für eine Lösung liege. In vielen nichtöffentlichen Sitzungen habe man die konkreten Grundstücksverhandlungen besprochen. Mit dem Neubau des Regenwasserkanals wurde viel Geld investiert, bei den Ausbaumaßnahmen ist die Erschließung des Baugebietes „Am Hausberg Ost II – 2. Teil“ berücksichtigt. Es stimme auch nicht, dann in den letzten 15 Jahren in Huldessen kein Bauland verfügbar war, es wurden insgesamt 12 neue Wohnhäuser gebaut. Bürgermeister Richard Schneider betonte, er werde in Punkto Bauland Am Hausberg Ost nicht kurz vor den Ziel aufgeben. Für neue Baugebiete muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Die Wählergemeinschaft Huldessen musste sich aus dem Gemeinderat der Kritik stellen, dass sämtliche Protagonisten um das Baugebiet Am Hausberg Ost Huldessener Bürger sind, die sich gegenseitig blockieren. Es stellt sich die Frage, ob der Ort Huldessen eine Lösung will. Unstrittig war, dass langfristige Entwicklungslösungen zu suchen sind. Die Suche nach geeigneten Grundstücken ist sicher der erste Schritt.

Informationen

Breitbandausbau

Von der Gemeindeverwaltung wurden die Anwesen angeschrieben, die laut Telekom noch keine Anträge gestellt haben. Einige Bürger haben noch Anträge gestellt. Zu den Beraterleistungen Bund gibt es noch keine Vergabeempfehlung. .

Bürgermeisterdienstbesprechung vom 13.09.2017

Am den 13. September 2017 fand um 09.00 Uhr eine Bürgermeisterdienstbesprechung im Landratsamt statt. Bürgermeister Richard Schneider informierte über die wesentlichen Inhalte: Die aktuelle Situation an den Grund- und Mittelschulen im Landkreis Rottal-Inn, Aktuelles aus dem Naturschutz, Vollzug der Trinkwasserverordnung, Rentenberatung in den Gemeinden, Die Freiwilligenagentur im Landkreis Rottal-Inn, Energieförderprogramme für Kommunen, LEADER-Projekt Radrunde Ostbayern, Das Familienfest im Landkreis Rottal-Inn, Die vorläufige Haushaltsführung.

Sonstige Informationen

Bürgermeister Richard informierte darüber, dass jemand die Absperrung über die Brücke Attenham gelöst und aufgemacht hat. Es wurde zwar nichts beschädigt, aber man konnte ungehindert die Brücke überqueren. Bauhofleiter Unterblümhuber kam zufällig vorbei und bemerkte den Sachverhalt. Der Landkreis hat mitgeteilt, dass im April 2018 das fehlende Teilstück der PAN 56 von Oberdietfurt bis zum Sportplatz saniert wird. Damit muss die Gehwegerneuerung an der Massinger Straße jetzt zügig geplant und angegangen werden. Demnächst soll eine Begehung und Grenzfeststellung erfolgen. Auch die Querung mit dem Regenwasserkanal aus dem Baugebiet soll beachtet werden, wenn man bis dahin nicht soweit ist, muss ein ausreichend dimensioniertes Leerrohr eingelegt werden. Angeregt wurde zudem, ein dauerhaft installiertes Geschwindigkeitsmessgerät am Ortseingang aufzustellen. Die Flurstraße ist jetzt abgerechnet. Demnächst soll er Erschließungsbeitrag berechnet und in der Oktobersitzung festgesetzt werden.